

<input type="checkbox"/> An die Handwerkskammer <input type="checkbox"/> Braunschweig-Lüneburg-Stade, Burgplatz 2, 38100 Braunschweig <input type="checkbox"/> Braunschweig-Lüneburg-Stade, Friedenstr. 6, 21335 Lüneburg <input type="checkbox"/> Hannover, Berliner Allee 17, 30175 Hannover	<input type="checkbox"/> Hildesheim-Süd-niedersachsen, Braunschweiger Str. 53, 31134 Hildesheim <input type="checkbox"/> Oldenburg, Theaterwall 32, 26122 Oldenburg <input type="checkbox"/> Osnabrück-Emsland, Bramscher Str. 134-136, 49088 Osnabrück <input type="checkbox"/> für Ostfriesland, Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich
---	--

Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7b Handwerksordnung (HwO) zur Eintragung in die Handwerksrolle

Bitte beachten Sie:
Angaben sind möglichst in Maschinen- oder Druckschrift zu machen. Unvollständige Angaben verzögern die Bearbeitung.
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen

1. Antragstellerin / Antragsteller

Nachname (ggfs. auch Geburtsname):		
Vorname(n):		
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Privatanschrift (Straße, PLZ, Wohnort):		Telefon:
		Email:

2. Ich beabsichtige, das zulassungspflichtige

	- Handwerk	auszuüben.
--	-------------------	-------------------

Die Betriebstätigkeit wird sich beziehen auf:	
<input type="checkbox"/> Errichtung / Erweiterung eines Betriebes in	Name und Adresse des Betriebes:
<input type="checkbox"/> Übernahme eines Betriebes von	
<input type="checkbox"/> Eintritt als Mitinhaber in den Betrieb von	
<input type="checkbox"/> Eintritt als technischer Betriebsleiter in den Betrieb von	

3. Berufsausbildung und berufliche Tätigkeit:

3.1 Gesellenprüfung / Facharbeiterprüfung (Handwerk / Fachrichtung) – Nachweise beifügen -	
3.2 Gesellenjahre in diesem Handwerk oder diesem verwandten Handwerk	von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> in Vollzeit <input type="checkbox"/> in Teilzeit
3.2.1 davon in leitender Stellung	von _____ bis _____ als _____ (bitte Nachweise beifügen *) <input type="checkbox"/> in Vollzeit <input type="checkbox"/> in Teilzeit
*Nachweise (z.B. detaillierte Zeugnisse, Stellenbeschreibungen), dass eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnisse (welcher Art: personal-, betriebswirtschaftlich, fachlich, kaufmännisch und rechtlich) übertragen waren.	
3.3 Sonstige Lehrgänge und Prüfungen (z. B. Abschlussprüfung an Hochschule oder Fachhochschule, Techniker, Industriemeister, Fachkurse und Lehrgänge)	

4. Sonstige Angaben

a)	Für den Fall, dass meine betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse als nicht ausreichend angesehen werden können, bin ich bereit, diese durch Teilnahme an Lehrgängen oder in sonstiger Weise auf meine Kosten nachzuweisen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b)	Wurde bereits eine Ausübungsberechtigung nach § 7b HwO oder eine Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO zur Eintragung in die Handwerksrolle beantragt / erteilt?	<input type="checkbox"/> ja (bitte Bescheid beifügen) <input type="checkbox"/> nein
c)	Haben Sie bereits an einer Meisterprüfung – ggf. abschnittsweise – in einem Handwerk teilgenommen?	<input type="checkbox"/> ja (bitte Zeugnis beifügen) <input type="checkbox"/> nein
d)	Wurde Ihnen die Ausübung eines Gewerbes oder eines Handwerks untersagt oder die Untersagung angedroht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Name der Behörde :

Die Angaben unter Ziffer 3. und 4. sind durch Zeugnisse der Arbeitgeber, Auftraggeber, Unterrichtsanstalten oder andere beweiskräftige Unterlagen nachzuweisen.
Eine Beglaubigung der Kopien oder Abschriften ist *nicht* erforderlich.

5. Selbständige Gewerbe- und Handwerksausübung

Führen Sie bereits jetzt oder führten Sie früher am gleichen oder an einem anderen Ort einen Gewerbe- oder Handwerksbetrieb?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Bei welcher Kammer sind / waren Sie eingetragen? von / bis	

6.	Wird einer Anhörung der fachlich zuständigen Innung / Berufsvereinigung zugestimmt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
----	---	--

7. Gebührenerhebung bei Antragstellung zur Erteilung einer Ausübungsberechtigung

Die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung ist gebührenpflichtig. Eine Ausübungsberechtigung kostet je nach Verwaltungsaufwand zwischen 108,00 und 1.010,00 €. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung des Antrages nach § 4 Absatz 2 der Gebührenordnung der Handwerkskammer Hannover von der Zahlung eines Kostenvorschusses abhängig gemacht werden kann. Weitere Informationen erhalten Sie nach Antragsingang.
--

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass eine Ausübungsberechtigung zurückgenommen werden kann, wenn ich die Ausübungsberechtigung durch Angaben erwirkt habe, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren.

Mir ist außerdem bekannt, dass ich das zulassungspflichtige Handwerk erst ausüben darf, wenn ich in die Handwerksrolle eingetragen worden bin.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Hinweis

Sofern die Voraussetzungen des § 7b HwO (u.a. Gesellenprüfung oder vergleichbarer Abschluss, Gesellentätigkeit von insgesamt 6 Jahren, davon insgesamt 4 Jahre in leitender Stellung) nicht erfüllt werden, wird auf die Möglichkeit verwiesen, einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO zu stellen.

Merkblatt Ausnahmegewilligung nach § 7b Handwerksordnung (HwO) („Altgesellenregelung“)

Eine Ausübungsberechtigung nach § 7b HwO für zulassungspflichtige Handwerke erhält derjenige, der eine Gesellenprüfung oder eine vergleichbare Prüfung in dem zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerk bestanden **und** in dem zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerk eine entsprechende Tätigkeit von insgesamt 6 Jahren ausgeübt hat; davon müssen insgesamt 4 Jahre in leitender Stellung ausgeübt worden sein. Eine leitende Stellung wird dann angenommen, wenn dem Gesellen eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnisse in einem Betrieb oder einem wesentlichen Betriebsteil übertragen worden sind. Die ausgeübten Tätigkeiten können durch Arbeitszeugnisse, Stellenbeschreibungen oder in anderer Weise nachgewiesen werden. Eine Beglaubigung der Kopien oder Abschriften ist nicht erforderlich.

Ausgenommen von dieser Regelung sind jedoch Augenoptiker, Hörakustiker, Orthopädieschuhmacher, Schornsteinfeger und Zahntechniker.

Das Antragsverfahren ist nach der Gebührenordnung der Handwerkskammer Hannover gebührenpflichtig. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung des Antrages nach § 4 Absatz 2 der Gebührenordnung von der Zahlung eines Kostenvorschusses abhängig gemacht wird. Weitere Informationen erhalten Sie nach Antragseingang.

Sofern die Voraussetzungen des § 7 b HwO (u. a. Gesellenprüfung oder vergleichbarer Abschluss, Gesellentätigkeit von insgesamt 6 Jahren, davon insgesamt 4 Jahre in leitender Tätigkeit) nicht erfüllt werden, wird auf die Möglichkeit verwiesen, einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO zu stellen.

Bitte fügen Sie dem Antrag auch eine Kopie Ihres Ausweisdokumentes sowie einen tabelleartigen Lebenslauf bei.

1. Handwerkerpflichtversicherung

Gemäß § 2 Satz 1 Nummer 8 des SGB VI besteht eine **gesetzliche Rentenversicherungspflicht** bei der Deutschen Rentenversicherung für Gewerbetreibende, die in der Handwerksrolle eingetragen sind **und** in ihrer Person die für die Eintragung in die Handwerksrolle erforderlichen Voraussetzungen erfüllen (**nicht** juristische Person oder handwerklicher Nebenbetrieb).

Wenn Sie für mindestens 18 Jahre Pflichtbeiträge gezahlt haben, können Sie sich von der Rentenversicherungspflicht bei der DRV befreien lassen. Für Detailfragen sowie zur Klärung der Beitragshöhe empfehlen wir, sich mit der DRV direkt in Verbindung zu setzen:

Tel.	0511 829 20 57	Herr Petersen
	0511 829 20 82	Herr Simon

2. Elektrotechniker / Installateure und Heizungsbauer

Elektrotechniker (bei Errichtung, Erweiterung und Änderung an der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlusssicherung) und Installateure und Heizungsbauer (bei Gas- / Wasserinstallationen) benötigen zusätzlich zur Eintragung in die Handwerksrolle eine Eintragung bei den Verteilnetzbetreibern (VNB) – klären Sie die dortigen Voraussetzungen am besten vor der Eintragung in die Handwerksrolle.

Zur Verfahrensbeschleunigung sollten die Unterlagen möglichst vollständig eingereicht werden. Eine verbindliche Bewertung setzt das Vorliegen aussagekräftiger Unterlagen und eine Prüfung voraus. Vorher können keine Aussagen im Einzelfall getroffen werden.

Katrin Künnemann

Tel.: 0511 3 48 59 486

Fax: 0511 3 48 59 432

Email: kuennemann@hwk-hannover.de